

1010/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1153/J - NR/2000 betreffend 13. Schuljahr bei sonderpädagogischem Förderbedarf, die die Abgeordneten Dieter Brosz, Freundinnen und Freunde am 13. Juli 2000 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad1. - 3.:

Mit der Novelle zum Schulunterrichtsgesetz BGBI. Nr.767/1996 wurde bewusst das Limit zum Schulbesuch mit 12 Schuljahren festgelegt. Die Erfahrungen mit der zuvor geltenden Rechtslage (zeitlich unbefristeter Schulbesuch) haben gezeigt, dass ein zu langer Verbleib in der Schule die Integration in den Arbeitsmarkt erschwert und dass eben eine dem Alter des Schülers entsprechende zeitgerechte Einbindung in die Arbeitswelt der Entwicklung der Jugendlichen in Richtung Erwerb von Selbstständigkeit und Eigenkompetenz zugute kommt.

Eine Ausweitung der Schulbesuchszeit auf ein 13. Schuljahr würde eine Änderung des Schulunterrichtsgesetzes zur Bedingung haben.

Aus den oben angeführten Gründen ist eine Verlängerung der Schulbesuchszeit derzeit nicht geplant.